

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bereich Reinigungen

Auftragsabschluss

Der Auftragsabschluss erfolgt nach einer persönlichen oder telefonischen Abklärung.

Abmeldung / Stornierung eines Auftrages

Eine kurzfristige Abmeldung eines Auftrages ist mit administrativem Aufwand und unproduktiver Arbeitszeit verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird daher eine pauschale Gebühr verrechnet. Härtefälle sind davon ausgenommen.

- Bei Abmeldung innerhalb von 2 Arbeitstagen werden 60% des Auftragspreises, exkl. Wegpauschale, verrechnet.
- Bei Abmeldung am selben Tag, bevor die/der Reinigungsmitarbeitende sich auf den Weg gemacht hat, werden 100% des Auftragspreises, exkl. Wegpauschale, verrechnet.
- Findet gar keine Abmeldung statt, oder erfolgt sie so kurzfristig, dass die/ der Reinigungsmitarbeitende bereits unterwegs ist, wird der komplette Auftrag, inkl. Wegpauschale verrechnet.

Leistungserbringung

Die Pro Senectute beider Basel verpflichtet sich zur Ausführung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung gilt als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens aber am folgenden Tag, begründete Einwände erhebt. Kann eine vereinbarte Dienstleistung über längere Zeit nicht erbracht werden, behält sich die Pro Senectute beider Basel vor, den Auftrag zu stornieren. Aus organisatorischen Gründen behält sich die Pro Senectute beider Basel vor, Termine nach Absprache mit dem Kunden zeitlich zu verschieben.

Personal

Pro Senectute beider Basel und ihre Mitarbeitenden sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen bezüglich der Kundin/des Kunden zum Schweigen verpflichtet. Mitarbeitenden sind private Geschäfte oder direkte Auftragsverhältnisse mit Kundinnen/Kunden untersagt.

Schäden

Pro Senectute beider Basel übernimmt Schäden, welche von ihren Mitarbeitenden schuldhaft oder aufgrund von Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Der Auftraggeber hat die Auftragserfüllung nach Abschluss zu prüfen. Schadenmeldungen über dabei erkennbare Mängel müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Auftragsabschluss telefonisch oder schriftlich bei Pro Senectute beider Basel eingegangen sein. Bei erst später erkennbaren Mängeln läuft diese Frist ab dem Zeitpunkt, in dem sie erkennbar wurden.

Die Auftragserteilung für die Behebung von Schäden wird von Seiten Pro Senectute beider Basel erteilt.

Trinkgelder

Die Dienstleistung ist mit der Rechnungsstellung voll abgegolten. Falls sich der Auftraggeber trotzdem bei den Mitarbeitenden von Pro Senectute beider Basel erkenntlich zeigen möchte, ist das eine freiwillige Geste. Den Mitarbeitenden ist es jedoch untersagt, Trinkgelder oder Geschenke im Wert von mehr als CHF 20.- anzunehmen.

Gerichtsstand

Basel-Stadt

Pro Senectute beider Basel

Luftgässlein 3 · Postfach · 4010 Basel · Telefon 061 206 44 44
Fax 061 206 44 45 · info@bb.pro-senectute.ch · bb.pro-senectute.ch

IBAN
CH27 0900 0000 4000 4308 3